

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1393
des Abgeordneten Gordon Hoffmann
CDU-Fraktion
Drucksache 5/3529

Fachseminarleiter in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1393 vom 07.07.2011:

Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter übernehmen die wichtige Aufgabe die Lehramtskandidaten in Brandenburg auszubilden. Neben der Qualifikation für das entsprechende Lehramt und einer mehrjährigen Berufserfahrung benötigen die Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter ein sensibles Gespür für die Beratung und Beurteilung von Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten sowie für die Hospitationen und die fachdidaktische Beratung an den Ausbildungsschulen. Zudem fungieren sie als Prüferin/Prüfer in den zweiten Staatsexamensprüfungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Stellen von Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleitern gibt es Brandenburg (Bitte aufschlüsseln nach Studienseminarstandort, Bildungsgang und Schulfach)?
2. Wie viele Stellen für Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter sollen bis 2014 und darüber hinaus vorgehalten werden? (Bitte aufschlüsseln nach Studienseminarstandort, Bildungsgang und Schulfach)
3. Welchen Bedarf an Neueinstellungen bzw. Ernennungen von Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter sieht die Landesregierung bis 2014? (Bitte aufschlüsseln nach Studienseminarstandort, Bildungsgang und Schulfach)
4. Durch wen und nach welchen Kriterien erfolgt die Neubesetzung einer Fachseminarleiterstelle?
5. Unter welchen Umständen kann ein Fachseminarleiter seiner Funktion entbunden werden?
6. Wie ist der Altersdurchschnitt bei den Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter im Land Brandenburg?
7. Durch wen und nach welchen Kriterien erfolgt die Zuteilung von Referendaren auf die Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter?
8. Wie viele Referendare betreute ein Fachseminarleiter in Brandenburg im Schuljahr 2010/2011 im Durchschnitt?

9. Wie viele Referendare wird ein Fachseminarleiter im Brandenburg im Schuljahr 2014/2015 – unter Berücksichtigung der Aufstockung der Referendarstellen und der geplanten Besetzung von Fachseminarleiterstellen – im Durchschnitt betreuen?
10. In welcher Form erfolgt eine Entschädigung zur Absicherung der Funktion eines Fachseminarleiters?
11. Nach welchen Kriterien erfolgt die Eingruppierung von Fachseminarleitern in entsprechende Vergütungsgruppen?
12. Welche Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter in welchen Bildungsgängen und welchen Schulfächern sind in welche Vergütungsgruppen eingeteilt?
13. Welche Aufstiegschancen haben Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleitern im Land Brandenburg?
14. Welche Kriterien müssen Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter in Brandenburg erfüllen, damit sie in die nächst höhere Gehaltsstufe bzw. Vergütungsgruppe eingruppiert werden?
15. Welche Regelungen und Aufstiegschancen gibt es in anderen Bundesländern zur Eingruppierung von Fachseminarleitern?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Stellen von Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleitern gibt es Brandenburg (Bitte aufschlüsseln nach Studienseminarstandort, Bildungsgang und Schulfach)?

Zu Frage 1:

Dem Landesinstitut für Lehrerbildung (LaLeb) stehen im Schuljahr 2010/2011 insgesamt 96 VZE für die Durchführung der schulpraktischen Ausbildung im Vorbereitungsdienst zur Verfügung.

Diese 96 VZE verteilen sich wie folgt:

Studienseminar Bernau	34,19
Studienseminar Potsdam	33,31
Studienseminar Cottbus	28,50
Summe:	96
Lehramt Gymnasium	43,65
Lehramt Bildungsgänge	41,24
Lehramt an beruflichen Schulen	7,34
Lehramt für Sonderpädagogik	3,77
Summe:	96
Anteil HS (von 96 VZE)	25,03
Anteil FS nach Fächern (nachfolgend)	70,97
Deutsch	15,76
Mathematik	7,02
Englisch	4,74
Französisch	1,52
Russisch	0,48
Sorbisch	0,12
Spanisch	0,88
Polnisch	0,12
Latein	0,46
LER	1,12
Biologie	4,86
Chemie	1,72
Physik	0,82
Geografie	3,48
Geschichte	5,48
Informatik	0,70
Musik	1,79
Kunst	3,26
Sport	4,00
WAT/T-WAT	2,60
PB + WiSo	2,88
Recht	0,15
Mediengestaltung	0,42
Metalltechn./Fertig.-techn.	0,68
Gesundheit/Soziales	0,48
Ernährung/Hauswirtschaft	0,58
Soz.-päd./Pflege	0,46
Energietechnik	0,23
Bautechn./Farbe/Holztechn.	0,48
Rechnungswesen	0,56
Wirtschaft u. Verwaltung	0,99
Umwelttechnik	0,25
Sonderpäd. geistige Entwicklung	0,73

Frage 2:

Wie viele Stellen für Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter sollen bis 2014 und darüber hinaus vorgehalten werden? (Bitte aufschlüsseln nach Studienseminarstandort, Bildungsgang und Schulfach)

Zu Frage 2:

Im Schuljahr 2011/2012 wird die Anzahl von 96 VZE aufgrund der weiteren Erhöhung der Ausbildungskapazität von 750 auf 900 Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten (LAK) auf 109 VZE angehoben.

Frage 3:

Welchen Bedarf an Neueinstellungen bzw. Ernennungen von Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter sieht die Landesregierung bis 2014? (Bitte aufschlüsseln nach Studienseminarstandort, Bildungsgang und Schulfach)

Zu Frage 3:

Mit den Einstellungen im Schuljahr 2011/2012 wird die Zielzahl von 900 LAK im LaLeb erreicht. Dementsprechend stehen insgesamt 109 VZE für Haupt- und Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter zur Verfügung. Der Bedarf an Neuberufungen von Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleitern ist abhängig von der Bewerberlage für den Vorbereitungsdienst und den Fächerkombinationen der eingestellten Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten.

Frage 4:

Durch wen und nach welchen Kriterien erfolgt die Neubesetzung einer Fachseminarleiterstelle?

Zu Frage 4:

Das Landesinstitut für Lehrerbildung schreibt den Bedarf für die Fächer, in denen weitere Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter benötigt werden oder ggf. ersetzt werden müssen, in einem öffentlichen Bewerbungsverfahren aus. Als Auswahlkriterien gelten die in den Ausschreibungen ausgeführten Aufgaben der Fachseminarleitung und die Voraussetzungen, die die Bewerberinnen und Bewerber für diese Tätigkeit erfüllen müssen.

Aufgaben sind:

- die Leitung und Durchführung von Fachseminaren,
- die Hospitationen und die fachdidaktische Ausbildung von Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten an den Ausbildungsschulen,
- die Beurteilung von Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten,
- die Tätigkeit als Prüferin/Prüfer in Zweiten Staatsprüfungen.

Voraussetzungen sind:

- möglichst mehrjähriger, auch aktueller Unterrichtseinsatz im Fach sowie die Bereitschaft, weiterhin im Fach zu unterrichten,
- Befähigung für das entsprechende Lehramt oder vergleichbare Qualifikation,
- Beamtin/Beamter auf Lebenszeit oder unbefristet angestellte Lehrkraft,
- Erfahrungen in der Lehreraus-, -fort- oder -weiterbildung sind erwünscht.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wird mit allen infrage kommenden Bewerberinnen und Bewerbern ein standardisiertes Eignungsfeststellungsverfahren durchgeführt, das in Verantwortung der Leiter der Studienseminare liegt und mit einer Auswahlentscheidung abschließt. Anschließend erfolgt durch das LaLeb ein Schreiben an das jeweilige staatliche Schulamt mit der Bitte um Abordnung der jeweiligen Lehr-

kraft an das LaLeb für zunächst 2 Jahre in dem Umfang, in dem den betreffenden Lehrkräften Anrechnungstunden für ihre Mitwirkung in der Lehrerausbildung gewährt werden.

Frage 5:

Unter welchen Umständen kann ein Fachseminarleiter seiner Funktion entbunden werden?

Zu Frage 5:

Die Abordnung einer Fachseminarleiterin oder eines Fachseminarleiters an das LaLeb gilt immer für einen festgelegten Zeitraum. Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter können vor Ablauf dieser Zeit schriftlich durch das LaLeb von dieser Funktion entbunden werden, wenn sie aus persönlichen Gründen darum bitten oder ihnen einstellungsbedingt nicht genügend Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten zugeordnet werden können oder fachliche oder dienstliche Gründe dies nahelegen.

Frage 6:

Wie ist der Altersdurchschnitt bei den Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter im Land Brandenburg?

Zu Frage 6:

Der Altersdurchschnitt bei Seminarleitungen im Land Brandenburg beträgt gegenwärtig 47 Jahre.

Frage 7:

Durch wen und nach welchen Kriterien erfolgt die Zuteilung von Referendaren auf die Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter?

Zu Frage 7:

Die Zuteilung der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten erfolgt zunächst auf die drei Studienseminare. Die weitere Verteilung auf die Haupt- und Fachseminare erfolgt durch die Leiterinnen oder Leiter der Studienseminare nach Kapazitäts- und Auslastungskriterien.

Frage 8:

Wie viele Referendare betreute ein Fachseminarleiter in Brandenburg im Schuljahr 2010/2011 im Durchschnitt?

Zu Frage 8:

Für die Größe von Fachseminaren besteht eine Zielgröße. Diese beträgt 10 Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten, die Bandbreite beträgt grundsätzlich acht bis 12. Die Fachseminare im Lehramt für berufliche Schulen und im Lehramt für Sonderpädagogik haben – aufgrund der geringen Bewerberzahlen – häufig auch kleinere Teilnehmerzahlen.

Frage 9:

Wie viele Referendare wird ein Fachseminarleiter im Brandenburg im Schuljahr 2014/2015 – unter Berücksichtigung der Aufstockung der Referendarstellen und der geplanten Besetzung von Fachseminarleiterstellen – im Durchschnitt betreuen?

Zu Frage 9:

Auch unter Berücksichtigung der Aufstockung der Plätze im Vorbereitungsdienst ist gegenwärtig nicht geplant, die Durchschnittszahl der zu betreuenden Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten in einem Fachseminar zu erhöhen. Bei gegebener Bewerberlage wird sich dann die Zahl der Fachseminare erhöhen.

Frage 10:

In welcher Form erfolgt eine Entschädigung zur Absicherung der Funktion eines Fachseminarleiters?

Zu Frage 10:

Den Leiterinnen und Leitern von Fachseminaren werden grundsätzlich Anrechnungsstunden im Umfang von 1,2 Lehrerwochenstunden (LWS) je Lehramtskandidatin oder Lehramtskandidat gewährt.

Die Landesregierung hat zudem von der gesetzlichen Ermächtigung des im Land Brandenburg derzeit noch geltenden § 78 Nummer 4 des Bundesbesoldungsgesetzes Gebrauch gemacht und durch Erlass der Lehrkräftezulagenverordnung (LZV) vom 21.02.2000 eine Zulage für Lehrkräfte in der ständigen Funktion als Seminarleiterin oder Seminarleiter ausgebracht. Die Höhe der Zulage ist durch bundesbesoldungsrechtliche Vorgaben begrenzt. Sie beträgt monatlich 76,69 € (brutto), sofern die Verwendung in der Funktion mindestens 35 % der für sie geltenden Arbeitszeit beträgt. Lehrkräfte, die im geringeren Umfang als Seminarleiterin oder Seminarleiter verwendet werden, jedoch diese Aufgabe im Umfang von mindestens 4 Pflichtstunden wahrnehmen, erhalten eine Zulage in Höhe von 51,13 € (brutto) monatlich. Die Reisekosten von der Schule zum Studienseminarstandort und zu den Ausbildungsschulen werden in der Regel mit 0,20 € je gefahrenem Kilometer vergütet.

Frage 11:

Nach welchen Kriterien erfolgt die Eingruppierung von Fachseminarleitern in entsprechende Vergütungsgruppen?

Frage 12:

Welche Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter in welchen Bildungsgängen und welchen Schulfächern sind in welche Vergütungsgruppen eingeteilt?

Zu den Fragen 11 und 12:

Eine besondere Einstufung für Seminarleiterinnen und Seminarleiter erfolgt nicht. Sie erhalten die Zulage nach der LZV bei entsprechender Verwendung auch nur, sofern die Wahrnehmung der Funktion nicht schon durch die Einstufung in ein höherbewertetes Funktionsamt berücksichtigt ist. Daher erhalten ausschließlich Lehrkräfte, die aufgrund ihrer Lehrbefähigung in Ämter des Lehrers, des Förderschullehrers oder als Studienräte oder Oberstudienräte eingestuft sind, bei entsprechender Verwendung die Zulage. Das gilt für Tarifbeschäftigte entsprechend.

Frage 13:

Welche Aufstiegschancen haben Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter im Land Brandenburg?

Zu Frage 13:

Die Leiterinnen und Leiter von Fachseminaren haben die gleichen Aufstiegschancen wie jede brandenburgische Lehrkraft. Die Tätigkeit als Leiterin oder Leiter eines Fachseminars kann sich förderlich auf den Aufstieg auswirken.

Frage 14:

Welche Kriterien müssen Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter in Brandenburg erfüllen, damit sie in die nächst höhere Gehaltsstufe bzw. Vergütungsgruppe eingruppiert werden?

Zu Frage 14:

Beförderungämter im Schuldienst sind in der Regel funktionsbezogen (Schulleitungsfunktionen) und in den besoldungs- und laufbahnrechtlichen Vorschriften abschließend aufgeführt. Jede Lehrkraft mit der entsprechenden Laufbahnbefähigung kann sich auf eine solche Stelle bewerben.

Frage 15:

Welche Regelungen und Aufstiegschancen gibt es in anderen Bundesländern zur Eingruppierung von Fachseminarleitern?

Zu Frage 15:

Auch hier gilt zunächst der besoldungsrechtliche Grundsatz, dass eine Zulage nur gewährt werden darf, sofern die Wahrnehmung der Funktion nicht schon durch die Einstufung in ein höherbewertetes Funktionsamt berücksichtigt worden ist. Es haben auch noch nicht alle Bundesländer ihr Besoldungsrecht infolge der Föderalismusreform I angepasst, sodass in diesen Ländern noch das bisherige Bundesbesoldungsgesetz in der Fassung vom 31.08.2006 fortgilt.

In der folgenden Übersicht ist das Ergebnis einer aktuellen Abfrage des MBS bei den für Bildung zuständigen obersten Landesbehörden dargestellt:

Bundesland	Eingruppierung	Besoldung/ Funktionsstellen	Zulage in €	Abminderung (LWS pro FS oder LAK)	Aufstiegschancen
BB	als LK	als LK/keine	51,13/76,69	1,2 (LAK)	zu OSK, stellv. SL, SL, STS-L; kein Laufbahnvorsprung
BE	als LK	als LK/keine	75	10 (FS)	zu OSK, stellv. SL, SL, STS-L; kein Laufbahnvorsprung
BW		Funktionsstellen A 12 – A 15	Bis zu 79,89		zu stellv. SL, SL, STS-L; Übernahme einer Leitungs- oder Stellvertreterstelle an einem Studienseminar oder in Behörden der Schulaufsicht
BY	-	Funktionsstellen A 13 – A 16	Bis zu 102,26	-	Beförderungen in das jeweilige höhere Amt
HB	als LK (Lehrbeauftragte)	Funktionsstellen A 13 – A 15 mit Unterrichts- verpflichtung	-	1 LWS pro Seminarstunde + 0.65 LWS pro LAK	Beförderungen in das jeweilige höhere Amt
HE		Funktionsstellen A 14/ A 15 oder als LK	-	3,6 (LAK)	kA
HH	Keine Rückmeldung				
MV	als LK	keine Funktionsstellen	-	-	Bewerbung auf höherwertige Stellen
NI	als LK	A 12 – A 14	150	-	kA
NW	Keine Rückmeldung				
RP	als LK	als LK Funktionsstellen im	53,26/79,89	abhängig von der Zahl der LAK, 8 Std. Unterrichts- verpflichtung	Übernahme von hauptamtl. Funktionsstellen Übernahme einer Leitungs- oder

		Studienseminar A 13- A 15			Stellvertreterstelle an einem Studienseminar
SH		Funktionsstellen im IQSH A 13- A15			Bewerbung auf höherwertige Funktionsstellen im IQSH
SL		Funktionsstellen A 13 – A 15	-	-	kA
SN	als LK	-	-	abhängig von der Zahl der LAK	stellv. SL, SL, STS-L kein Laufbahnvorsprung
ST		Funktionsstellen A 13 – A 15		-	Bewerbung auf höherwertige Funktionsstellen
TH	Keine Rückmeldung				

Legende:

LK	-	Lehrkraft
LWS	-	Lehrerwochenstunden
FS	-	Fachseminar
LAK	-	Lehramtskandidateninnen und Lehramtskandidaten
OSK	-	Oberstufenkoordinatorin oder Oberstufenkoordinator
Stellv. SL	-	stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter
SL	-	Schulleiterin oder Schulleiter
STS-L	-	Studienseminarleiterin oder Studienseminarleiter
IQSH	-	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein
kA	-	keine Angaben